



# Anlage 1

zur Satzung des Lions Clubs Bayreuth-Thiergarten

## GLOBAL ACTION TEAM

Als Anlage 1 zu der am 28. März 2023 durch die Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedeten Satzung beschließt die Mitgliederversammlung am heutigen 4. Juli 2023 Folgendes:

### § 1

#### Allgemeines Commitment

- (1) Die „Global Action Team“-Initiative von Lions Clubs International hat zum Ziel, die Clubstrukturen international so zu vereinheitlichen, dass club- und länderübergreifend Ansprechpartner für einheitliche Themenfelder benannt und bekannt gemacht werden. Der Lions Club Bayreuth-Thiergarten (im Folgenden: „Club“) setzt die „Global Action Team“-Struktur vollständig in den bestehenden Club-Strukturen um.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung ermächtigt, alle erforderlichen strukturellen Maßnahmen einzuführen und umzusetzen. Die Mitgliederversammlung ist bei der jeweils nächsten Zusammenkunft über die seit der letzten Zusammenkunft eingeführten bzw. umgesetzten Maßnahmen zu informieren.

### § 2

#### Mitglieder des Global Action Teams auf Club-Ebene

- (1) Der amtierende Präsident ist gleichzeitig Clubvorsitzender des Global Action Teams (GAT). Seine vorrangige Aufgabe ist sicherzustellen, dass die GLT-, GMT- und GST-Beauftragten des Clubs zusammenarbeiten und Pläne umsetzen, um kompetente Führungskräfte zu entwickeln, die Mitgliedschaft zu stärken und die humanitäre Hilfe des Clubs auszubauen.
- (2) Der amtierende Vizepräsident ist gleichzeitig Clubbeauftragter für Führungskräfteentwicklung (Global Leadership Team, GLT). Seine vorrangige Aufgabe ist sicherzustellen, dass Mitglieder die erforderlichen Fähigkeiten entwickeln, um starke und begeisterte Club-Führungskräfte zu sein.
- (3) Der amtierende Vorsitzende des Mitgliedsausschusses ist gleichzeitig Clubbeauftragter für Mitgliedschaft (Global Membership Team, GMT). Seine vorrangige Aufgabe ist sicherzustellen, dass der Club eine starke Basis hat, indem er die Aufnahme neuer Mitglieder in den Club nach Kräften forciert und bestehende Mitglieder beständig für die aktive Teilhabe am Clubleben begeistert.



- (4) Der amtierende Schatzmeister ist gleichzeitig Clubbeauftragter für Hilfsprojekte (Global Service Team, GST). Seine vorrangige Aufgabe ist sicherzustellen, dass ertragsstarke Activities und wirkungsvolle Projekte unter aktiver Beteiligung möglichst aller Clubmitglieder durchgeführt werden.

### § 3


#### Schlussbestimmungen

- (1) Die vorliegende Anlage 1 ist Bestandteil der am 28. März 2023 verabschiedeten Satzung. Sie ist auch unmittelbarer Bestandteil nachfolgender Satzungen, sofern nicht explizit ein Anderes unter den Maßgaben des (2) beschlossen wird.
- (2) Eine Änderung oder Aufhebung der vorliegenden Anlage 1 unterliegt denselben Voraussetzungen wie die Satzung selbst. § 26 (1), (3) der am 28. März 2023 verabschiedeten Satzung gelten entsprechend.
- (3) Die vorliegende Anlage 1 tritt mit der Genehmigung durch den Distrikt-Governor unmittelbar in Kraft.

Einstimmig verabschiedet auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Juli 2023

Bayreuth, 4. Juli 2023

  
Dr. Martin Bookjans  
Präsident

  
Helmut Wirsieg  
Vize-Präsident

Anlage 1 zur Satzung genehmigt

Windberg, 21.07.2023

  
Dr. Karsten Ortlepp  
Distrikt-Governor 111-BO